

62.2-Liegenschaftskataster-

Anlage II

Hinweise:

Vervielfältigungen von Auszügen aus der Liegenschaftskarte und der Deutschen Grundkarte sind nur zum eigenen Gebrauch zulässig. Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte sind gemäß §5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 01.03.2005 (SGV, NRW.7134) genehmigungspflichtig

